

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, das Bettelwesen betreffend.

Eine reichlich gesegnete Ernte hat begonnen; die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens fangen an, in ihr gewöhnliches Verhältniß zurückzutreten, und wenn auch die Nachwirkungen des allenthalben verbreitet gewesenen Nothstandes noch lange Zeit sichtbar bleiben werden, so kann doch jeder Sachse mit desto freudigerem Muthe auf die kommenden besseren Tage blicken, je schöner das Bewußtsein ist, mit Würde und Ergebung die Zeit der Noth und des Mangels überstanden zu haben.

Damit aber diese besseren Tage, denen wir entgegen gehen, nicht getrübt werden durch die Fortdauer der Uebel, die im Gefolge einer so außergewöhnlichen Zeit der Noth zu sein pflegen, kommt es jetzt darauf an, einem der größten dieser Uebel, dem Unwesen des Bettelns, mit Ernst und Kraft entgegen zu treten. Von allen Seiten gehen dem unterzeichneten Ministerium die bittersten Klagen über die überhand genommene Bettelei, über das hier und da Statt findende schaaarenweise Auslaufen der Bettler aus einzelnen Orten, auch selbst über Entwendung von reifen und unreifen Feldfrüchten zu, während es an gar vielen Orten nicht an lohnender Arbeit, sondern, zumal im jetzigen Augenblicke, an Händen zur Arbeit, selbst gegen genügende Zahlung, fehlt. Je mehr aber vom Staate, wie von Gemeinden und Einzelnen, da, wo wirklich Arbeit mangelt, für die Fähigkeit zu arbeiten gesorgt wird, je mehr Opfer von allen Seiten gebracht worden sind, und noch gebracht werden, die wirklich Bedürftigen und Arbeitsunfähigen zu unterstützen, und je mehr es endlich im Interesse Aller liegt, daß auch hierin der Zustand gesetzlicher Ordnung erhalten und der Ruhm Sachsens, daß gerade in den ärmsten Theilen des Landes am wenigsten Bettelei zu finden, bewahrt werde, desto mehr erheischt es die Pflicht der Regierung, zwar mit Humanität, aber mit Ernst, einzuschreiten, um jenem Unwesen zu steuern. Das Ministerium hofft, dabei auf die kräftige Mitwirkung der Behörden, der Gemeinden und Einzelnen rechnen zu können.

Es werden daher in der nächsten Zeit zur Unterstützung der Gensd'armen eine angemessene Anzahl Hülfs-gensd'armen abgesendet werden, um der Bettelei überhaupt, namentlich aber dem sogenannten Auslaufen zum Betteln, gehörige Grenzen zu setzen.

Um so wichtiger aber ist es auch nunmehr, daß die Behörden solcher Orte, aus welchen zeitlich Bettler in die Umgegend ausgelaufen sind, im Voraus ernstlich Sorge tragen, daß diesen Individuen entweder hinlängliche Arbeit verschafft, oder in ihren Wohnorten selbst, soweit nöthig, Unterstützung zu Theil werde, wie dies schon S. 1, 24, 25, 27 und 28 der Armenordnung vorschreibt.

Es erwartet ferner das Ministerium von den Gemeinden und Privaten, namentlich auch den Landgemeinden und größern Grundbesitzern, denen ja der Segen der Ernte sowohl als der Erfolg der eingeleiteten Maßregeln zunächst zu Gute kommt, daß sie gern geneigt sein werden, durch Bewilligung von Natural- und Geldbeiträgen an die städtischen Armen-Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten im eignen wie im allgemeinen Interesse die Herstellung eines geordneten Armenunterstützungswesens zu erleichtern. Das Ministerium hat hierbei namentlich auf die Zustandebingung größerer Armenunterstützungsverbände, wie sie im §. 30 der Armenordnung erwähnt, auch an mehreren Orten bereits mit gutem Erfolge ausgeführt worden sind, wiederholt zu verweisen, und versteht sich zu den Kreisdirectionen, Amtshauptleuten und sonstigen Behörden, daß sie ihre Thätigkeit zur Vermittelung derartiger Vereinigungen verdoppeln werden. Jedenfalls erscheint es endlich angemessen, in geeigneter Weise Diejenigen auf das bevorstehende Eintreten ernstlicher Maßnahmen aufmerksam zu machen, welche zeitlich den gesetzlichen Bestimmungen über das Bettelwesen entgegen gehandelt haben.

Denn bei Vielen unter ihnen wird es nur darauf ankommen, sie überzeugend an die Pflicht zu mahnen, die jedem Staatsbürger obliegt — die Erstrebung redlichen Erwerbs durch Arbeit, die Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung, die unbedingte Achtung vor dem Gesetze.

Dresden, am 23. Juli 1847.

Ministerium des Innern
von Falkenstein.

Stelzner.

Nr. 69.

Bekanntmachung.

Auf eine von der Königl. Amtshauptmannschaft allhier unterm 31. Juli l. J. an uns ergangene Veranlassung machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß das Königliche Hohe Ministerium des Innern in Dresden Versuche mit dem Backen von Matemehl hat anstellen lassen, welche sehr zur Zufriedenheit ausgefallen sind.

Die gebackenen Brode bestehen

- a) die weiseren aus 2/3 Weismehl und aus 1/3 Roggenmehl, und
- b) die schwärzeren halb aus Weismehl und halb aus Roggenmehl

48. Jahrg.

64